

Bebauungsplan Trauerau West

Gemeinde Schwanau, Ortsteil Ottenheim

**NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung für das
FFH-Gebiet 7512-341 Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl
und das Vogelschutzgebiet 7512-401 Rheinniederung Nonnenweiler
bis Kehl**

Auftraggeber: Gemeinde Schwanau
Bauamt
Kirchstraße 16
77963 Schwanau

Auftragnehmer:



BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Nelkenstraße 10
77815 Bühl / Baden

Projektbearbeitung: PHILIPP GEHMANN
M. Sc. Forest Ecology and Management
DR. MARTIN BOSCHERT
Diplom-Biologe
Landschaftsökologe, BVDL
Beratender Ingenieur, INGBW
STEFAN FAßBENDER
M. Sc. Naturschutz und Biodiversitätsmanagemt

Bühl, Stand 28. Januar 2022

Bebauungsplan Trauerau West, Gemeinde Schwanau, Ortsteil Ottenheim

NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7512-341 Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl und das Vogelschutzgebiet 7512-401 Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl - Erläuterungsbericht

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schwanau plant die Aufstellung des Bebauungsplans Trauerau West am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Ottenheim. Der Geltungsbereich grenzt östlich an das FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' sowie das Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' an. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu beiden Schutzgebieten ist daher eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten, FFH-relevanten Lebensräume sowie vogelschutzgebietsrelevanten Arten und ihre Lebensstätten abzuschätzen.

2.0 Beschreibung der NATURA 2000 - Gebiete und der für deren Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'

Für das rund 3.900 Hektar große FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2019) 20 Tierarten und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1). Der Managementplan für dieses NATURA 2000 - Gebiet liegt in seiner Endfassung vor. Hier werden drei weitere Tier- und eine weitere Pflanzenart aufgeführt. Zwei der Tierarten sind ohne Artnachweis bzw. ohne aktuell beständige Ansiedlung angegeben.

In diesem FFH-Gebiet befinden sich für die Rheinaue charakteristische Gewässer, Uferzonen und Wälder, teilweise mit verlandenden Rheinschlingen mit Großseggenrieden, ausgedehnten Flachmoor- sowie Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen. Ferner bestehen Vorkommen für den Naturraum seltener Pfeifengraswiesen und Niedermoore sowie orchideenreicher Halbtrockenrasen und Vorkommen einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Tab. 1).



Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, für das FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'. **Rot markiert Arten, die im Map zusätzlich aufgeführt sind, Lachs und Biber hier ohne Artnachweis bzw. ohne aktuell beständige Ansiedlung.**

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>
Rundmäuler	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Fische	Lachs	<i>Salmo salar</i>
Fische	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>
Fische	Europäischer Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Fische	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Fische	Europäischer Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Käfer	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>
Käfer	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Schmetterlinge	Spanische Fahne	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Schmetterlinge	Dkl Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Muscheln	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>
Schnecken	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Schnecken	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Pflanzen	Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>
Pflanzen	Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer	Mäßig mit Nährstoffen versorgte Gewässer mit amphibischen Strandlinggesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern
6210	Kalk-Magerrasen	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6410	Pfeifengraswiesen	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinio caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	feuchten u. nährstoffreichen Standorte der Gewässerufer und Waldränder



Tabelle 1: Fortsetzung.		
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore	kalkreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe.
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae Salicion albae)
91F0	Hartholzauwälder	Hartholz- Auenwälder mit <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Quercus robur</i>

2.2 Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Für das rund 3.900 Hektar große Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) 31 Vogelarten aufgeführt, davon neunzehn Arten des Anhangs I (§ 4 (1) EG-VSchR) und zwölf gefährdete Zugvogelarten (§ 4 (2) EG-VSchR) (Tab. 2). Der Managementplan für dieses NATURA 2000 - Gebiet liegt in seiner Endfassung vor. Hier werden fünf weitere Arten zusätzlich aufgeführt, von denen drei aber ohne Artnachweis verzeichnet sind.

Das Vogelschutzgebiet ist ein ausgedehntes Altrheinsystem mit naturnahen Flachwasserzonen, Quellgewässer, Schluten, Baggerseen, Röhrichte, Wiesen, Äcker, Eichen-Ulmen- und Eichen-Hainbuchenwälder, Pappelforste und Streuobst.

Es handelt sich um ein Rastgebiet von internationaler Bedeutung und ein wichtigstes Brutgebiet für die Flussseseschwalbe im Grenzbereich zwischen Baden-Württemberg und Elsaß sowie ein Brutgebiet für Tafelente, Schwarzkopfmöwe und Eisvogel u.a. und ein Dichtezentrum des Mittelspechts.

2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 - Gebieten

Mit dem südlich anschließenden FFH-Gebiet 7712-341 'Taubergießen, Elz und Ettenbach' und dem ebenfalls südlich anschließenden Vogelschutzgebiet 7712-401 'Rheinniederung Sasbach-Wittenweier' bestehen teilweise funktionale Beziehungen aufgrund der Lebensraumausstattung und des damit verbundenen Artenspektrums. Dies trifft auch durch die enge Verzahnung der Gewässersysteme sowie von Waldbereichen auf Arten zu, die Gewässer und sowohl Wald als auch Offenland bzw. die Übergangsbereiche nutzen.

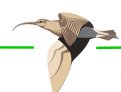
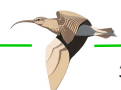
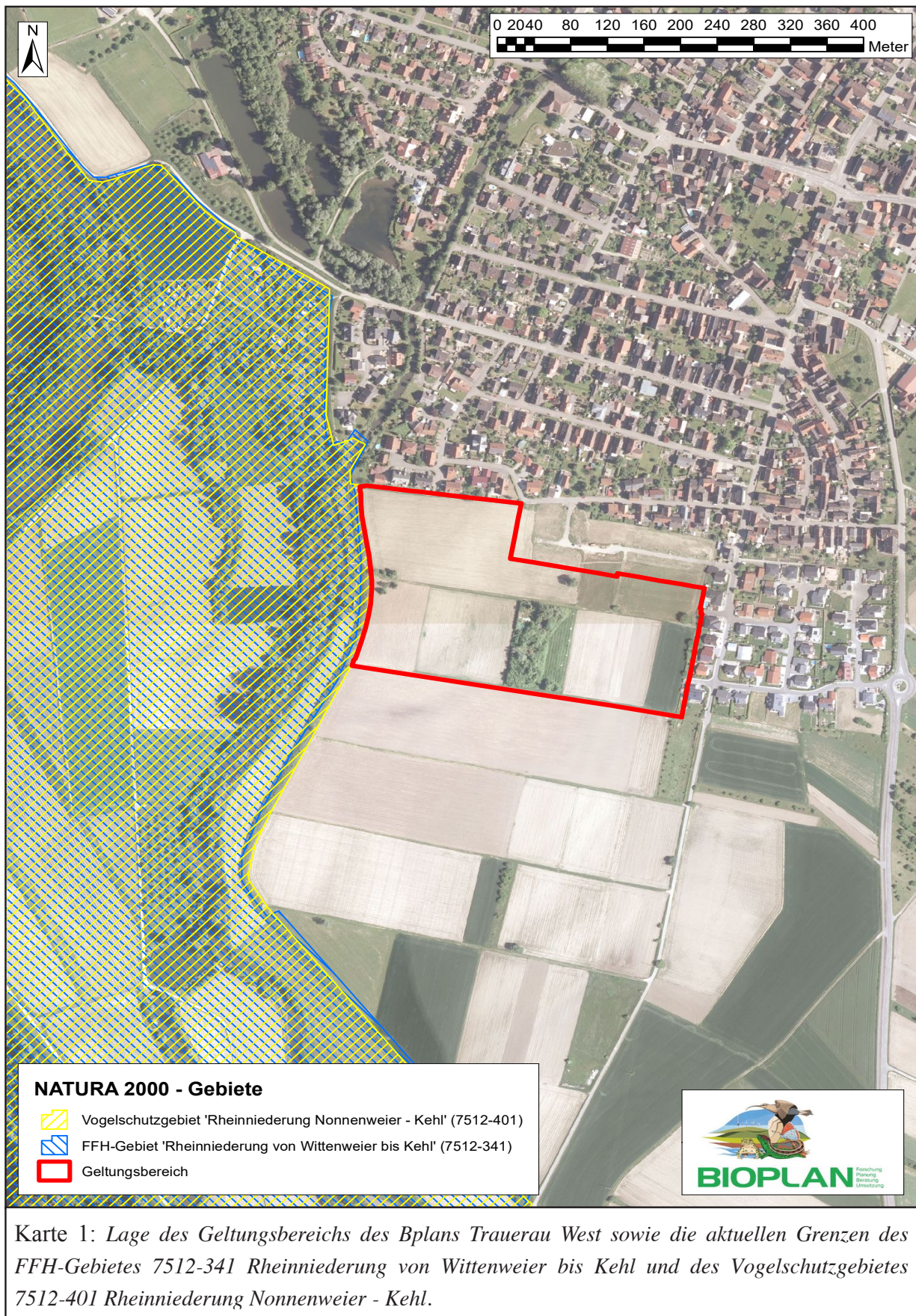


Tabelle 2: Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge des wissenschaftlichen Namens unterschieden nach ihrer Einordnung in Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier - Kehl sowie deren Status (nach Standarddatenbogen, Stand Mai 2017): Typ: p - sesshaft, w - Überwinterung, c - Sammlung, r - Fortpflanzung. 0 - keine Bestandsangaben. Einheit: i - Einzeltiere, p - Paare. Kategorie: P - vorhanden. Status nach Managementplan (2020): LS - Lebensstätte ausgewiesen, WLS - Winterlebensstätte ausgewiesen, k.A. - kein Artnachweis. **Rot markiert sind Arten, die zusätzlich im MaP, aber nicht im Standarddatenbogen aufgeführt sind.**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	VSG Rheinniederung Anhang I	Nonnenweier - Zugvogel	Status MaP
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	r 1-2 p		k.A.
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	r 32 p / w 0i P		LS, WLS
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		w 30-50 i	WLS
Krickente	<i>Anas crecca</i>	r 0-1 p / w 400-760 i		WLS
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		w 200-450 i	WLS
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		w 4350-7000 i	WLS
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		w 1000-1450 i	WLS
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>			k.A.
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	r 8-10 p / w 1420-2300 i		LS, WLS
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		w 5000-8700 i	WLS
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>		w 1 i	WLS
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		w 200-310 i	WLS
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r 2 p		LS
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	r 2 p		LS
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	r 50 p		LS
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	r 6-25 p		LS
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		w 1 i	WLS
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	r 1 p		LS
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		w 3500-4050 i	WLS
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	c 1 i		k.A.
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r 11-20 p		LS
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	r 1-2 p		LS
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		w 23 i	WLS
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>			k.A.
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	r 10 p		LS
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>			LS
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r 5-10 p		LS
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		w 600-1100 i	WLS
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	r 6-25 p		LS
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		w 150-320 i	WLS
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana pava</i>			k.A.
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	r 11 p		LS
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	r 0-5 p		k.A.
Fluss-Seeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	r 70-110 p		LS
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	r 10 p		LS
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>			LS, WLS





3.0 Betrachtungsraum

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Trauerau West liegt am südlichen Rand des Ortsteils Ottenheim in der Gemeinde Schwanau. Der überwiegende Teil des Plangebietes besteht aus intensiv ackerbaulich genutzten Flächen. Mittig im Geltungsbereich hin zur südlichen Grenze liegt ein Gehölzbereich, welcher ehemals als gesetzlich geschützter Biotop kartiert war, diesen Status aber aufgrund der Entwicklung der vorliegenden Strukturen verloren hat. Hier befinden sich u.a. durchgewachsene Gehölze wie Schlehe und Weißdorn, sowie vereinzelt u.a. Weiden- und Eschenbäume. Innerhalb dieses Bereichs liegt außerdem ein Hühnergehege. Am südöstlichen Eck des Gehölzbereichs steht ein alter, fast komplett abgestorbener Obstbaum, welcher Höhlungen aufweist. Auch wurden in dieser Fläche zum Zeitpunkt der Geländeaufnahmen größere Ansammlungen Müll vorgefunden. Entlang der westlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein mehrere Meter hoher Damm, hinter dem mehrere Kleingärten liegen sowie der Ottenheimer Mühlbach verläuft, weiter nach Westen schließen hier noch einige Ackerschläge und anschließend der Rheinwald an. Auf der zum Geltungsbereich hingewandten Dammseite verläuft eine Gehölzreihe. Ebenfalls im Bereich der westlichen Grenze innerhalb des Geltungsbereiches stehen mehrere teilweise bereits abgestorbene, ältere Obstbäume, welche ebenfalls Höhlungen aufweisen. Nördlich und östlich an den Geltungsbereich anschließend befinden sich Privatgärten und Wohnbebauung. Nach Süden hin liegen weitere intensiv genutzte Ackerflächen, am südöstlichen Ende außerhalb des Plangebietes liegt eine kleine, durch eine Hainbuchenhecke eingegrenzte, noch relativ junge Streuobstwiese, auf welcher künstliche Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten sowie eine künstliche *Steinkauz*-Höhle angebracht sind.

4.0 Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Trauerau West ist eine Wohnbebauung im Geltungsbereich vorgesehen. Eine direkte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb beider Natura 2000-Gebiete findet nicht statt.

5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen

5.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- aktuelle Abgrenzung (letzte E-Mail Planungsbüro FISCHER, Freiburg, vom 4. September 2020)



- Bestandsaufnahmen in Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Jahr 2016 (Bioplan Bühl 2022)
- Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (Stand Mai 2019) sowie des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' (Stand Mai 2017)
- Managementplan für das NATURA 2000 - Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (RP Freiburg 2020).

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Vorprüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

5.2 Vorgehen

Die Natura 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen für die beiden NATURA 2000 - Gebiete sowie den Ergebnissen aus dem Managementplan. Im Rahmen der Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Bioplan Bühl 2022) wurden Geländeerfassungen der artenschutzrechtlich relevanten Arten im Geltungsbereich durchgeführt, auf die in der saP detailliert erläuterten Ergebnisse wird hier Bezug genommen. Zudem wurden die den Gutachtern bekannten Lebensraumansprüche der einzelnen Arten in diesem Naturraum herangezogen.

5.3 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'

FFH-gebietsrelevante Arten

Im Geltungsbereich werden Vorkommen der beiden *FFH-Pflanzenarten* *Sumpf-Glanzkraut* und *Kleefarn* aufgrund der vorhandenen Strukturen bzw. den Lebensraumansprüchen beider Arten ausgeschlossen. Ausgewiesene Lebensstätten dieser Arten liegen rund sieben bzw. rund zehn Kilometer nördlich des Geltungsbereiches.

Für die im Managementplan aufgeführten *Fledermaus-Arten* *Wimperfledermaus* und *Großes Mausohr* ist das gesamte FFH-Gebiet als Lebensstätte ausgewiesen. Der am nächsten gelegene Teil der Lebensstätte der *Bechsteinfledermaus* liegt etwa 50 Meter westlich des Geltungsbereiches. Im Zuge der Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung inner-



halb des Geltungsbereiches und den umliegenden Bereichen wurden diese Arten nicht nachgewiesen, mit Ausnahme zweier Registrierungen des *Großen Mausohrs* im Bereich des Mühlbachs außerhalb des Plangebietes.

Der westlich außerhalb des Geltungsbereiches verlaufende Mühlbach bzw. direkt angrenzende Bereiche sind als Lebensstätte für die an Gewässer gebundenen FFH-gebietsrelevanten Arten der *Fische* und *Rundmäuler* *Bachneunauge*, *Bitterling*, *Schlammpeitzger* und *Steinbeißer* sowie der *Muschel*-Art *Kleine Flussmuschel* und der *Schnecken*-Art *Bauchige Windelschnecke* ausgewiesen. In diesen Bereich wird nicht eingegriffen, Auswirkungen sind daher auszuschließen. Vorkommen und hiermit auch Beeinträchtigungen dieser Arten bzw. Gruppen werden aufgrund der fehlenden geeigneten Lebensraumausstattung im Geltungsbereich u.a. in Form von Gewässern ausgeschlossen. Lebensstätten weiterer FFH-gebietsrelevanter Arten aus diesen Gruppen liegen im Umfeld des Geltungsbereiches nicht vor, Vorkommen werden ausgeschlossen.

Westlich an den Mühlbach anschließend liegt eine Lebensstätte der FFH-gebietsrelevanten *Amphibien*-Art *Gelbbauchunke*. Momentan besteht innerhalb des Plangebietes für diese Art kein ausreichend geeigneter Lebensraum; im Zuge der Geländeerfassungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden auch keinerlei Hinweise auf Vorkommen erbracht. Eine spontane Besiedlung von im Zuge der Planumsetzung möglicherweise neu entstehender Kleingewässer kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die nächstgelegene Lebensstätte der zweiten FFH-gebietsrelevanten Art aus der Gruppe der *Amphibien*, der *Kammolch*, befindet sich knapp 300 Meter westlich des Plangebiets, Vorkommen der Art im Geltungsbereich werden aufgrund fehlenden geeigneten Lebensraums ausgeschlossen.

An den Geltungsbereich angrenzend liegt eine Lebensstätte der gebietsrelevanten *Schmetterlings*-Art *Großer Feuerfalter*. Im Zuge der Erfassungen wurden keinerlei Hinweise auf Vorkommen der Art in diesem Bereich erbracht, ebenfalls wurden keine geeigneten Lebensraumelemente registriert. Vorkommen der weiteren gebietsrelevanten *Schmetterlings*-Arten *Heller* und *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* sowie der aufgeführten *Libellen*-Art *Helm-Azurjungfer*, welche im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum vorfinden und im Zuge der Untersuchungen auch nicht nachgewiesen wurden, werden ausgeschlossen. Gleiches gilt für Vorkommen aller FFH-gebietsrelevanten *Käfer*-Arten *Heldbock*, *Scharlachkäfer* und *Hirschkäfer*, aufgrund fehlender ausreichend geeigneter Gehölz- und Offenlandbereiche werden Vorkommen ausgeschlossen, es wurden in der Umgebung des Geltungsbereiches auch keine Lebensstätten dieser Arten ausgewiesen.



FFH-Gebietsrelevante Lebensraumtypen

Der westlich außerhalb des Geltungsbereiches verlaufende Abschnitt des Mühlbachs ist als FFH-Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' (3260) ausgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Fließgewässers durch eine Planumsetzung wird ausgeschlossen.

5.4 Vorkommen vogelschutzgebietsrelevante Arten im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Für die im Managementplan aufgeführten Arten *Schwarzmilan*, *Wespenbussard* und *Baumfalke* ist das gesamte Vogelschutzgebiet und somit auch der an den Geltungsbereich anschließende Bereich als Lebensstätte ausgewiesen. Eine Bedeutung des Geltungsbereiches selbst ist für diese Arten aufgrund der Lebensraumausstattung sowie der Kleinräumigkeit ausgeschlossen.

Ebenfalls direkt an den Geltungsbereich anschließend liegen Lebensstätten der Arten *Neuntöter* und *Rohrweihe*, für beide Arten wurden alle Offenlandbereiche des Vogelschutzgebietes als solche ausgewiesen. Erstere findet im Geltungsbereich sowie dessen unmittelbarer Umgebung keine ausreichend geeignete Lebensraumausstattung vor. Im Zuge der Erfassungen gab es auch keinerlei Hinweise auf Vorkommen dieser Art innerhalb des Geltungsbereiches sowie entlang des Damms westlich an das Plangebiet anschließend. Eine Bedeutung des Geltungsbereiches für die *Rohrweihe* ist aufgrund der Lebensraumausstattung ausgeschlossen.

Das gesamte Gewässersystem des Vogelschutzgebietes und somit auch der Mühlbach westlich des Geltungsbereiches ist als Lebensstätte der Arten *Zwergtaucher* und *Eisvogel* ausgewiesen. Etwa 150 Meter südlich der südwestlichen Grenze des Geltungsbereiches wird im MaP für das Vogelschutzgebiet ein Revier des *Eisvogels* verortet. Im Geltungsbereich selbst sind Vorkommen beider Arten aufgrund fehlender Gewässer ausgeschlossen.

Etwa 50 Meter westlich des Plangebiets westlich des Mühlbachs gelegen in einem Röhrriechbereich ist eine Lebensstätte der *Wasserralle* ausgewiesen. Vorkommen der Art in diesem Bereich sind nicht bekannt. Außerdem ist im selben Bereich eine Winterlebensstätte der Rohrdommel ausgewiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches werden Vorkommen beider Arten ausgeschlossen.

Das gesamte Gewässersystem im Vogelschutzgebiet und dadurch auch der Mühlbach sind außerdem als Winterlebensstätte folgender insgesamt 13 hauptsächlich Wasservogelarten ausgewiesen: *Haubentaucher*, *Kormoran*, *Pfeifente*, *Schnatterente*, *Stockente*, *Löffelente*, *Reiherente*, *Tafelente*, *Schellente*, *Blässhuhn*, *Eisvogel*, *Krickente* und *Zwergsäger*. Der Geltungsbereich selbst hat für diese Arten aufgrund der Lebensraumausstattung keine Bedeutung.



Eine erhebliche Beeinträchtigung rastender Wintervögel im Bereich des Mühlbachs wird auch aufgrund der Abschirmung zum Geltungsbereich durch den Dammkörper entlang des Mühlbachs, aber auch aufgrund der bereits bestehenden Störungen Siedlungsnähe ausgeschlossen.

Alle weiteren vogelschutzgebietsrelevanten Arten, u.a. die Waldarten wie Spechte, besitzen keine Lebensstätten im Bereich des Plangebietes. Mit Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auch nicht zu rechnen.

5.5 Relevante Wirkfaktoren - bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen

Bei Umsetzung des Vorhabens sind verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen auf die verschiedenen FFH- und vogelschutzgebietsrelevanten Arten und Lebensraumtypen denkbar. Durch diese könnten Lebensstätten verschiedener vogelschutzgebiets- und FFH-gebietsrelevanter Arten bzw. FFH-gebietsrelevanter Lebensraumtypen unterschiedlich betroffen sein. Folgende, beurteilungsrelevante Wirkfaktoren sind möglich:

Baubedingte Auswirkungen

- Töten oder Verletzen von Individuen aus verschiedenen Gruppen wie *Amphibien* bei der Baufeldräumung
- Störreize durch Bauarbeiten
- Flächenverlust
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen)
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. durch Beleuchtungen und Verkehr
- Stoffliche Einwirkungen (Eintrag von Nährstoffen und Schadgasen), u.a. durch neuen Verkehr

Anlagebedingte Auswirkungen

- indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches, u.a. bei *Fledermäusen* (optischer Reiz durch Lichtemissionen)



- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. durch Straßenbeleuchtung.

6.0 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der NATURA 2000 - Gebiete

Durch die Realisierung des Vorhabens sind nach derzeitiger Planung und Vorprüfung keine erheblichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die verschiedenen FFH-gebietsrelevanten und vogelschutzgebietsrelevanten Arten bzw. Lebensraumtypen zu erwarten. Dies begründet sich wie folgt:

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Vorkommen FFH-gebietsrelevanter Arten und auch keine Lebensstätten dieser Arten. Eine Ausnahme könnte bestehen, wenn die Amphibienart *Gelbbauchunke* im Zuge der Planumsetzung neu entstehende temporäre Kleingewässer besiedelt. Um dies zu verhindern sind Maßnahmen notwendig (*VM 1 - Gelbbauchunke*). Um einen indirekten Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches für die ausgewiesenen Lebensstätten der *Fledermaus*-Arten *Großes Mausohr* und *Wimperfledermaus* sowie *Bechsteinfledermaus* durch Lichtemissionen zu verhindern, müssen ebenfalls Maßnahmen berücksichtigt werden (*VM 2 - Fledermäuse - Vermeidung von Lichtemissionen*).
- Im Vorhabensbereich liegen keine FHH-gebietsrelevanten Lebensraumtypen, Beeinträchtigungen des ausgewiesenen Lebensraumtyps im Bereich des Mühlbachs westlich außerhalb des Plangebiets werden ausgeschlossen.
- Innerhalb des Geltungsbereiches sowie den direkt angrenzenden Bereichen bestehen keine Brutvorkommen vogelschutzgebietsrelevanter Arten. Durch den Damm entlang der Ostseite des Mühlbachs besteht weiterhin bereits eine Abschirmung des Vogelschutzgebietes, etwa für im Winter rastende Wasservögel. Damit die an den Geltungsbereich direkt angrenzenden Lebensstätten im Zuge der Planumsetzung nicht beeinträchtigt werden, werden zur Sicherheit Maßnahmen festgesetzt (*VM 3 - Vögel - Vermeidung von Eingriffen in den Dammkörper*).

7.0 Summationswirkungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung eines Baugebietes muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die - z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung - bereits hinreichend konkretisiert sind.



Aufgrund der Größe der NATURA 2000 - Gebiete mit mehreren Tausend Hektar, aber auch einer Nord-Südausdehnung von knapp 30 Kilometern ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Allein in diesem großen Gebiet tritt aufgrund von Erschließung, Land- und Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete zur Bearbeitung vielfach aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen.

Daher werden in diesem Fall bevorzugt der Umkreis von wenigen Kilometern um den geplanten Vorhabensbereich betrachtet, wobei keine Projekte bekannt sind. Erst in ungefähr zehn Kilometern in nördlicher Richtung bei Neuried-Altenheim soll zur langfristigen Sicherung des Werkstandortes einer Kieswerksfirma, (die Firma betreibt die beiden weiter westlich liegenden Abbauseen Dreibauerngrund I und II) eine Fläche von ungefähr 25 Hektar innerhalb der geplanten Mittelwasserlinie mit Einbindung dieser bestehenden Seen ausgeküstet werden. Die geplante Abbaufäche ist im Regionalplan Südlicher Oberrhein (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2017) als "Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesen. Daran schließt sich nördlich und östlich ein "Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen" an. Dieses Vorhaben führt insgesamt zu deutlich größeren Beeinträchtigungen der beiden NATURA 2000 - Gebiete als das hier zu beurteilende Vorhaben. Allerdings kommt die aktuelle NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie des entsprechenden Büros nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der beiden NATURA 2000 - Gebiete, wobei in deren Studie die Ergebnisse des Managementplanes noch nicht berücksichtigt sind.

Aufgrund der in dieser NATURA 2000 - Prüfung festgestellten Ergebnisse ohne Auswirkungen sowie Beeinträchtigungen, die durch Maßnahmen ausgeglichen werden können, ist unter Berücksichtigung der vollständigen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen keine Summationswirkung zu erkennen.

8.0 Vorbelastungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung eines Baugebietes muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen im Betrachtungsgebiet bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten.

Neben den topographischen und den Standortverhältnissen beeinflusst vor allem die Landnutzung Vorkommen und Häufigkeit vieler Arten. Auch die aktuelle Verbreitung einiger Arten ist dadurch bestimmt.



Auch hier gilt, dass aufgrund der Größe dieses NATURA 2000 - Gebietes ist ein vollständiger Überblick über Vorbelastungen, die das Gebiet beeinträchtigen können, nicht möglich ist. Daher wurden nur die Bereiche des NATURA 2000 - Gebietes in der näheren Umgebung des Plangebietes betrachtet. Insgesamt sind hier keine Vorbelastungen erkennbar, in Zusammenspiel mit dem hier betrachteten Vorhaben Auswirkungen besitzen. Vorbelastungen könnten durch die aktuelle landwirtschaftliche, aber auch die aktuelle forstwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen, aber auch durch den Kiesabbau und die diversen Freizeitaktivitäten.

9.0 Maßnahmen

VM 1 - Gelbbauchunke

Da die Bauzeit eventuell auch in der Fortpflanzungszeit dieser Art ab Ende März / Anfang April stattfindet, müssen die sich nach Regen bildenden flachen Gewässer umgehend beseitigt werden, damit sich keine Individuen der beiden Arten ansiedeln und laichen können. Hierdurch wird eine Beeinträchtigung dieser Arten durch den Planinhalt ausgeschlossen.

VM 2 - Fledermäuse - Vermeidung von Lichtemissionen

Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht und Erschütterungen beim Durchflug und bei der Nahrungssuche durch geeignete Maßnahmen weitestgehend vermieden werden:

- Grundsätzlich muss auf eine starke und diffuse Straßen- und Grundstücksbeleuchtung verzichtet werden.
- Lichtquellen dürfen nicht in das umliegende Gelände, vor allem nach Westen ins FFH- und Vogelschutzgebiet ausstrahlen, sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet sein. Dafür werden die Lichtquellen nach oben abgeschirmt. So wird eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermieden.
- Insbesondere der Blauanteil im Licht lockt Insekten an und wird stark gestreut. Daher ist künstliches Licht mit geringen Blauanteilen zu verwenden.
- Um außerdem eine Beeinträchtigung der Leitlinienfunktion entlang des Mühlbachs westlich des Geltungsbereiches durch Lichtemissionen und andere Störungen zu verhindern, müssen die bereits bestehenden Gehölze entlang der westlichen Grenze des Plangebiets am Damm hin zum Mühlbach erhalten bleiben und durch gruppenweise Pflanzung weiterer gebietsheimischer Feldgehölze weiter entwickelt werden. Ziel ist es, in insgesamt zehn Bereichen entlang der westlichen Grenze Gehölzgruppen aus jeweils fünf einzelnen Gehölzen von Arten



wie *Roter Hartriegel*, *Gewöhnlicher Hasel*, *Zweigrifflicher Weißdorn*, *Schlehe* und *Hundsrose* anzulegen.

VM 3 - Vögel - Vermeidung von Eingriffen in den Dammkörper

Um Beeinträchtigungen des zum Vogelschutzgebiet gehörenden Dammkörpers westlich außerhalb an den Geltungsbereich angrenzend zu verhindern, darf in diesen im Zuge einer Planumsetzung und damit einhergehende Bauarbeiten nicht eingegriffen werden, weder durch direkte Eingriffe, noch etwa durch Lagerung von Baumaterialien oder Teilen der Baustelleneinrichtung.

9.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Trauerau West und der damit verbundenen Wohnbebauung in diesem Bereich ergeben sich nach dieser NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung unter Vorbehalt der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Arten bzw. Lebensräume des FFH-Gebietes 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' sowie auf die vogelschutzgebietsrelevanten Arten des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'.

10.0 Literatur und Quellen

GEHMANN, P., M. BOSCHERT & S. FAßBENDER (Bioplan Bühl; 2021): Bebauungsplan Trauerau West, Gemeinde Schwanau, Ortsteil Ottenheim. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. - Im Auftrag der Gemeinde Schwanau, 27 S.

Regierungspräsidium Freiburg (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und das Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl'. - Bearbeitet durch Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal.

